

3.6 F

3.7 F+R

4. GRÜNFLÄCHEN

3.8

4.1

4.1.2

4.2.2

4.3 ZU 4.1 MIT 4.2

SCHOTTERDECKE

STRASSE, OHNE BELAGSVORGABE

SICHTDREIECKE (70/3 M)

ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN

FL.NR. 376 T UND 376/3

PRIVATE GRÜNFLÄCHEN

DURCH TEXT

ZIFF. 2.2.6 DER FESTS. D. TEXT BEACHTEN!

EGENRÜCKHALTEBECKEN

HEISTERN MIT FESTLEGUNG DES STANDORTES

MIND. ZWEI BÄUME JE GRUNDSTÜCK

ZU PFLANZENDE MIND. 1-REIHIGE GEHÖLZHECKEN ZUR ORTS-

RANDEINGRÜNUNG ENTLANG DER GEKENNZEICHNETEN GRUND-

STÜCKSGRENZEN DER PARZ. 19 MIT 25, MINDESTBREITE 2 M

ZU PFLANZENDE EINZELBÄUME OHNE STANDORTFESTLEGUNG

ARTEN, MINDESTPFLANZGRÖSSEN ETC. S. FESTSETZUNGEN

ANLAGEN ZUR STROMERZEUGUNG BEI GLEI-

FREISTEHENDE ANLAGEN SIND UNZULÄSSIG

CHER NEIGUNG WIE DIE DACHFLÄCHE.

BAULICHE ANLAGEN SOWIE NEBENANLAGEN IM SINNE DES §

INNERHALB DER FESTGESETZTEN BAUGRENZEN ZULÄSSIG

ZULÄSSIG SIND EINZEL- UND DOPPELHÄUSER

- NÖRDL. DER ERSCHL.-STRASSE:

– SÜDL. DER ERSCHL.—STRASSE:

2.7.2 VOR JEDER GARAGE IST AUF DEM GRUNDSTÜCK EIN NICHT EINGEZÄUNTER STAU-

2.7.4 STAURAUM- UND STELLPLATZFLÄCHEN SOWIE GARAGENZUFAHRTEN SIND IN WAS-

2.7.6 BEI GARAGENZUFAHRTEN MIT GEFÄLLE ZUR ÖFFENTLICHEN VERKEHRSFLÄCHE HIN

SERDURCHLÄSSIGER BAUWEISE (Z.B. RASEN-PFLASTER, RASENGITTER-, RASENFU-

GENSTEINE, SCHOTTER, SCHOTTERRASEN, SPURPLATTEN, SPLITT) ODER AUS AN-

DEREN SOG. "ÖKO-PFLASTERSYSTEMEN" (WIE Z.B. DRAINFUGEN- ODER PORENBE-

IST EINE WASSERRINNE MIT ANSCHLUSS AN DIE GRUNDSTÜCKSENTWÄSSERUNG ZU

ERSTELLEN, DAMIT VOM GRUNDSTÜCK KEIN OBERFLÄCHENWASSER AUF DIE ÖFFENT-

TONSTEINEN) ZU ERSTELLEN. ABFLUSSBEIWERT MAX. 0,6. ASPHALT IST UNZULÄSSIG.

14 BAUNVO UND GEBÄUDE GEM. ART. 6(9) BAYBO SIND NUR

GARAGEN SIND NUR INNERHALB DER BAUGRENZEN ZULÄSSIG

MAX. ZULÄSSIGE TRAUFSEITIGE WANDHÖHE ENTLANG

MAX. ZULÄSSIGE TRAUFSEITIGE WANDHÖHE ENTLANG

- BEZUGSHÖHE IST JEWEILS DIE OBERKANTE DES NATÜRLICHEN

GRUNDSTÜCKSGRENZEN IM MITTEL: 3,00 M

GRUNDSTÜCKSGRENZEN IM MITTEL: 4,00 M

BAUGRENZEN

MAX. WANDHÖHEN:

GELÄNDES

RAUM VON MIND. 5 M TIEFE ANZULEGEN

LICHE ERSCHLIESSUNGSSTRASSE FLIESSEN KANN.

2.7.5 KELLERGARAGEN SIND UNZULÄSSIG.

2.5 -----

/ED\

SEIN, UM NICHT ALS UNZULÄSSIGES DRITTES VOLLGESCHOSS ZU 2.7.3 JE WOHNEINHEIT SIND AUF DEM GRUNDSTÜCK ZWEI STELLPLÄTZE ZU SCHAFFEN

2.6

2.7

2.7.1

1.1.1

2.1.1

2.1.2

2.1.3

DES NATÜRLICHEN GELÄNDES AN DER SÜDSEITE DES BAUVOR-

HABENS BIS ZUM SCHNITTPUNKT DER AUSSENWAND MIT DER

ALS WANDHÖHE GILT DAS MASS VON DER OBERKANTE DES

BENS BIS ZUM SCHNITTPUNKT DER AUSSENWAND MIT DER

- MAX. ZULÄSSIGE TRAUFSEITIGE WANDHÖHE (WH) UND FIRST-

HÖHE (FH) DER HAUPTGEBÄUDE BEI PARZELLEN <u>SÜDL. DER</u>

ALS WANDHÖHE GILT HIER DAS MASS VON DER FERTIGGESTELL-

- GEMESSEN IN GRUNDSTÜCKSMITTE - BIS ZUM SCHNITTPUNKT

BEI ERDGESCHOSS UND OBERGESCHOSS (E+I) MIT EINER WAND-

TEN STRASSENOBERFLÄCHE AM JEWEILIGEN FAHRBAHNRAND

DER AUSSENKANTE DER MASSGEBLICHEN UMFASSUNGSWAND

(NICHT AN- ODER VORBAUTEN) MIT DER OBERKANTE DER

HÖHE VON MAX. 6,50 M BZW. EINER FIRSTHÖHE VON MAX.

- HÖHENLAGE FOK BEI PARZ. 6-13 UND 19-25:

SÜDORIENTIERTE KELLER DÜRFEN NUR MAX. 1,50 M SICHTBAF

DIE HÖHENLAGE DER FERTIGEN FUSSBODENOBERKANTE DER

ZU DEN BAUANTRÄGEN BEZOGEN AUF NN FÜR OK STRASSE

ÜBER DER BEI DER GRUNDSTÜCKSMITTE ANSTEHENDEN

DIE HAUPTGEBÄUDE SIND PARALLEL ZU DER DURCH PLAN-

EINTRAG FESTGESETZTEN FIRSTRICHTUNG ANZUORDNEN.

ERDGESCHOSSE (EINGANGSGESCHOSSE EFOK) DARF MAX. 0,30M

STRASSENOBERKANTE LIEGEN. SIE IST IN DEN BAUZEICHNUNGEN

ERSCHLIESSUNGSSTRASSE (PARZ. 6-13, 19-25)

NATÜRLICHEN GELÄNDES AN DER SÜDSEITE DES BAUVORHA-

DACHHAUT.

DACHHAUT.

9,00 M GILT:

UND EFOK ANZUGEBEN.

ZÄHLEN!

MAX. WANDHÖHE: 6,50 M

MAX. FIRSTHÖHE. VON 9,00 M

DACHHAUT AN DER TRAUFSEITE.

PARZ. 14-18:

ÖFFENTLICHE FUSSWEGE, WASSERGEBUNDENE KIES- ODER VORSCHLAG GRUNDSTÜCKSTEILUNGEN MIT PARZELLENNUMMER ÖFFENTLICHER FUSS- U. RADWEG ENTLANG DER SCHERNRIEDER HÖHENLINIEN (M. Ü. NN.) PRIVATE STELLPLÄTZE (STAURAUM) UND GARAGENZUFAHRTEN MIT WASSERDURCHLÄSSIGER OBERFLÄCHENBEFESTIGUNG, EINZÄU-MÖGLICHE TRAFOSTATION BAYERNWERK AG - GENAUE LAGEABSTIMMUNG ZWISCHEN MARKT U. VER-NUNG ZUM ÖFFENTLICHEN STRASSENRAUM NICHT ZULÄSSIG SORGUNGSUNTERNEHMEN ERFORDERLICH VORSCHLAG PKW-GARAGEN PRIVATE HAUSGÄRTEN GEPLANTE STRASSENBELEUCHTUNG LAGE UND BLICKRICHTUNG DES REGELQUERSCHNITTS MASSZAHLEN ZU PFLANZENDE EINZELBÄUME MIT FESTLEGUNG DES STAND-VORH. GEHÖLZE ZU PFLANZENDE GEHÖLZGRUPPEN AUS STRÄUCHERN UND ZUR ENTFERNUNG VORGESEHENE GEHÖLZE INNERHALB DES

GELTUNGSBEREICHES

WASSERSENSIBLER BEREICH

13.

BIOTOP NR. 6937-0023-14 UND -15

(HECKEN, FELDGEHÖLZE UND MAGERRASEN BEI LAABER)



FON 09422/8054-50, FAX 8054-51

ELSA-BRÄNDSTRÖM-STR. 3, 94327 BOGEN

info@eska-bogen.de /www.eska-bogen.de

REGELQUERSCHNITT - ERSCHLIESSUNGSSTRASSE

BELEUCHTUNGS-

"HOMBURGER KANTE", 3 CM

6,50 M 4,50 M

ERSCHLIESSUNGS-

STRASSE

VORLÄUFIGE PARZELLENGRÖSSEN

PRIVAT-

GRUND

ÖFFENTL

RAND-BZW.

AUSWEICH-STREIFEN

MIT WASSERFÜHRUNG

🚐 KÖRPER

M=1:100

PRIVAT- ÖFFENTL.

PFLASTER;

ÜBERFAHR-

GRUND GEH-

Sept. 15 Auslegungsfassung ES/HÜ

ES

Gepr. JULI 2015

Bea. JULI 2015

154 792